

## Antrag B06: Für mehr Bildungsgerechtigkeit - Anerkennung der Praxiserfahrung aus Berufsausbildungen im Studium

Laufende Nummer: 1209

<b>Antragsteller*in:</b>	Juso-Kreisverband Heidelberg
<b>Status:</b>	zugelassen
<b>Antragsblock:</b>	B - Bildung, Ausbildung & Studium
<b>Zur Weiterleitung an:</b>	SPD Landesparteitag, SPD Landtagsfraktion, SPD Bundesparteitag, SPD Bundestagsfraktion, Juso Bundeskongress

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Noch immer herrscht in Deutschland Bildungsungerechtigkeit. Angesichts des
- 2 bestehenden und künftigen Fachkräftemangels können wir uns ein undurchlässiges und
- 3 unfaires Bildungssystem nicht leisten.
- 4 Dazu gehört auch, dass Auszubildenden im Rahmen eines späteren Studiums die
- 5 Anerkennung zuteilwird, die sie angesichts ihrer bisherigen Praxiserfahrung verdient
- 6 haben. Dazu bedarf es einer besseren Durchlässigkeit zwischen Ausbildung und Studium.
- 7 Wir fordern daher, dass anerkannte einschlägige Berufsausbildungen im Sinne der §§ 1
- 8 Absatz 3, 4 Absatz 1 BBiG auf obligatorische Praktika bzw. Praxissemester im Rahmen
- 9 des Studiums von den Hochschulen und Universitäten vollständig und pauschal
- 10 angerechnet werden müssen, sodass die einschlägigen Pflichtpraktika und
- 11 Praxissemester vollständig entfallen können. Die Kultusminister\*innenkonferenz soll
- 12 hierzu die notwendigen Beschlüsse fassen, in denen sie die Voraussetzungen hierfür
- 13 verbindlich festlegt.
- 14 Aktuell regelt jede Hochschule und Universität die Anrechnungsmodalitäten selbst. Nur
- 15 vereinzelt ist eine Anrechnung der Praxiserfahrung aus einer Berufsausbildung auf die
- 16 praktische Studienzeit möglich. Außerdem muss dafür ein eigener Antrag gestellt
- 17 werden.
- 18 Außerdem fordern wir, dass die Universitäten besser über die Möglichkeiten der
- 19 Anrechnung informieren müssen.
- 20 Das wertet angesichts des Fachkräftemangels auch die duale Berufsausbildung auf. Wer
- 21 weiß, dass sich die wertvollen Praxiserfahrungen aus der Ausbildung im Rahmen der
- 22 späteren praktischen Studienzeit angerechnet werden kann, entscheidet sich eher dafür
- 23 eine Ausbildung zu beginnen. Dies erleichtert Menschen mit abgeschlossenen
- 24 Berufsausbildungen und einem Studienabschluss den Zugang zu Führungspositionen in den
- 25 Unternehmen und stellt diesen qualifizierte Führungskräfte zur Verfügung, wenn die
- 26 Studierenden anschließend wieder ins Ausbildungsunternehmen zurückkehren.

### Begründung

Angesichts des akuten und künftigen Fachkräftemangels in Deutschland, muss ein zentrales Anliegen progressiver Bildungspolitik die Steigerung der Bildungsbeteiligung und die Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems sein. Nur so können vorhandene Potentiale besser erschlossen und gefördert werden.

Dafür braucht es einen erleichterten Übergang beruflich qualifizierter Personen in den Hochschulbereich unter Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten. So verkürzt sich nicht nur die Studiendauer, sodass Fachkräfte dem Arbeitsmarkt noch schneller zur Verfügung stehen. Auch die Schwelle zur Aufnahme eines Studiums sinkt dadurch ab - ein klarer Schritt in Richtung mehr Bildungsgerechtigkeit, da die akademische Ausbildung immernoch vor allem ökonomisch bessergestellten Personen vorbehalten ist.

Maßnahmen zur Förderung dieser Möglichkeiten müssen natürlich dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung Rechnung tragen. Dabei geht es sowohl darum, die notwendige Qualität der hochschulischen Ausbildung sicherzustellen als auch darum, den Schutz der Studieninteressenten vor unseriösen Bildungsangeboten zu gewährleisten.

Die Anrechnung von in der Berufsausbildung erlangten Kenntnissen auf die zu erbringenden Hochschulleistungen ist dabei ein Anliegen, dass sich nicht auf einzelne Hochschulen beschränkt, sondern vielmehr ein Anliegen der Bildungspolitik im gesamten Bundesgebiet, angesichts des Fachkräftemangels und der vorherrschenden Bildungsungerechtigkeit in Deutschland. Dementsprechend sollten die Modalitäten der Anrechnung auch nicht individuell nach Hochschule/Universität erfolgen, sondern vielmehr zentral geregelt werden, um eine faire und einheitliche Anrechnung der Leistungen außerhalb der Hochschule zu ermöglichen.

Bereits seit dem Beschluss der Kultusminister\*innenkonferenz (KMK) vom 28.06.2002 ist die Möglichkeit der Anrechnung anerkannt.

In dessen Folge war jedoch zu beobachten, dass die Hochschulen von den Möglichkeiten, die dieser Beschluss bot, nur sehr zurückhaltend bis gar nicht Gebrauch machten.

Daher beschloss die KMK am 18.09.2008, dass Hochschulen und Universitäten zur Anrechnung verpflichtet sind. Der Beschluss ist hinsichtlich der Anrechnung von Praxiserfahrung auf die praktische Studienzeit jedoch ungenügend und kann nicht die erstrebte Durchlässigkeit zwischen Ausbildung und Studium gewährleisten, wie er es sich eigentlich zum Ziel setzte.

Die deutsche duale Berufsausbildung bietet für Auszubildende hervorragende Chancen früher fachlicher Spezialisierung sowie finanzieller Unabhängigkeit. Auszubildende wünschen sich dabei vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten und verfolgen schon heute die Vision lebenslangen Lernens. Welcher Weg nach einer erfolgreichen Ausbildung auch immer eingeschlagen wird: Durch die Berufsausbildung erlangen junge Menschen wertvolle Fähigkeiten, die in jeder Lebenslage einen entscheidenden Vorteil bedeuten. Trotzdem werden viele Ausbildungsplätze nicht besetzt. Daher muss die duale Berufsausbildung wieder den Stellenwert erhalten, den sie aufgrund ihrer vielen Vorteile zurecht verdient. Dies soll durch die geforderte Anrechnung von in der Ausbildung erbrachten Leistungen gelingen.